

Vergaberichtlinie für die Ehrennadel zur Unterstützung der Feuerwehr

1. Zweck der Ehrennadel

Das Ehrennadel dient der Anerkennung und Würdigung von Personen, die sich in besonderer Weise um die Unterstützung der Feuerwehren verdient gemacht haben, ohne selbst Mitglieder der Feuerwehr zu sein.

2. Zielgruppe

Das Ehrennadel kann an Einzelpersonen vergeben werden, die durch außergewöhnliche Leistungen, finanzielle Unterstützung, Sachspenden oder anderweitige Fördermaßnahmen die Arbeit der Feuerwehren nachhaltig unterstützt haben.

3. Kriterien für die Vergabe

3.1 Außergewöhnliche Unterstützung:

Erbrachte Leistungen oder Unterstützungsmaßnahmen müssen deutlich über das übliche Maß hinausgehen.

3.2 Langfristigkeit:

Bevorzugt werden Personen, die über einen längeren Zeitraum hinweg kontinuierlich Unterstützung geleistet haben.

3.3 Vielfalt der Unterstützung:

Sowohl finanzielle Hilfe als auch Sachspenden, logistische Unterstützung, Öffentlichkeitsarbeit oder andere wertvolle Beiträge zur Förderung der Feuerwehrarbeit sind relevant.

4. Nominierungsprozess

4.1 Einreichung der Vorschläge:

Vorschläge können von Mitgliedern der Feuerwehr über die Amtswehrführungen/ Gemeindeführungen der amtsfreien Gemeinden mit deren Zustimmung eingereicht werden.

4.2 Dokumentation:

Jeder Vorschlag muss eine ausführliche Begründung und Dokumentation der erbrachten Leistungen oder Unterstützungsmaßnahmen enthalten.

4.3 Frist:

Nominierungen müssen sechs Wochen vor dem Verleihungsdatum eingereicht werden.

5. Entscheidungsprozess

Die Kreiswehrführung und der Vorstand prüfen alle eingegangenen Vorschläge und entscheiden über die Anträge.

6. Vergabe der Ehrennadel

6.1 Verleihung:

Die Verleihung der Ehrennadel findet bei einem entsprechenden Anlass im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung statt. Die Verleihung erfolgt über die Kreiswehrführung oder deren beauftragten Person.

6.2 Urkunde:

Zusammen mit der Ehrennadel wird eine Urkunde überreicht, welche die Verdienste der ausgezeichneten Person würdigt.

7. Ausschlusskriterien

7.1 Mitglieder der Feuerwehr:

Aktive Mitglieder der Feuerwehr sind von dieser Ehrung ausgeschlossen, da für sie andere Ehrungen vorgesehen sind.

7.2 Unlautere Absichten:

Personen, deren Unterstützung nicht aus solidarischen Gründen, sondern aus Eigennutz erfolgt ist, sind von der Ehrung ausgeschlossen.

Diese Vergaberichtlinie tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.